

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/6726

Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Mindestlohn- gesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 16/6726 – abzulehnen.

23. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Fabian Gramling

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat am 23. Oktober 2019 den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg – Drucksache 16/6726 beraten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD verweist auf die mündliche Begründung des Gesetzentwurfs bei dessen Einbringung in der Plenarsitzung am 17. Oktober 2019. Sie hebt hervor, Ziel des Gesetzentwurfs sei die Aufhebung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG).

Es sei bereits ein bundesgesetzlicher Mindestlohn eingeführt worden, an dessen Höhe der Mindestlohn auf Landesebene angepasst worden sei. Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz verursache einen zusätzlichen Bürokratieaufwand für die Unternehmen in Baden-Württemberg, etwa indem zusätzliche Formulare ausgefüllt werden müssten. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen würden dadurch belastet.

Darüber hinaus gebe es zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz keine wirksamen Kontroll- und Sanktionsmechanismen.

Nicht tarifgebundene Unternehmen würden durch das LTMG in einer Weise, die mit einer freiheitlichen Wirtschaft nichts zu tun habe, in eine Tariftreue hineingedrückt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU nimmt Bezug auf die ausführliche Stellungnahme seiner Fraktion bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs im Plenum und verweist auf den vorliegenden Evaluationsbericht zum LTMG und die noch laufenden Gespräche des Wirtschaftsministeriums mit den Stakeholdern. Er betont, im Interesse eines geordneten Verfahrens werde die CDU-Fraktion den laufenden Dialogprozess abwarten und anschließend zum LTMG Stellung beziehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, er habe bereits in der Ersten Beratung im Plenum begründet, warum seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimme. An der von der Sprecherin der AfD verwendeten Formulierung, durch das LTMG würden Betriebe „in eine Tariftreue hineingedrückt“, werde einmal mehr deutlich, warum man diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen könne, wenn man hinter der sozialen Marktwirtschaft stehe.

Die SPD-Fraktion halte das gewählte Verfahren zum LTMG für sinnvoll. Der Evaluationsbericht liege mittlerweile vor. Er bitte die Wirtschaftsministerin, mitzuteilen, wann die Stellungnahmen der angeschriebenen Stakeholder den Ausschussmitgliedern zugeleitet würden und welche Verbesserungen die Landesregierung plane, damit das LTMG seinen Nutzen erfüllen könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bemerkt, wie bereits in der Ersten Beratung im Plenum angekündigt, werde ihre Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Die Grünen hielten das vom Wirtschaftsministerium eingeschlagene Verfahren zum LTMG für richtig und führten hierzu auch selbst Gespräche. Es liege im Interesse ihrer Fraktion, dass das Gesetz wirksam und handhabbar sei. Das gewählte Verfahren werde sicherlich zu guten Ergebnissen führen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP verweist auf die Ausführungen des Sprechers ihrer Fraktion in der Ersten Beratung im Plenum und hebt hervor, aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion greife der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der AfD-Fraktion zu kurz. Es bedürfe eines breiten Ansatzes zum Bürokratieabbau. Das LTMG sei hierbei nur ein Aspekt. Die Fraktion der FDP/DVP habe den weitergehenden Gesetzentwurf Drucksache 16/6758 eingebracht und werde den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD-Fraktion nicht mittragen.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD betont, sie halte es nicht für in Ordnung, wenn kleine Unternehmen mit zwei oder drei Mitarbeitern, die nicht tarifgebunden seien, gezwungen würden, sich an die Vorgaben des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes zu halten, da dies für sie mit einem übermäßigen Bürokratieaufwand einhergehe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erklärt, sie nehme das Anliegen des Abg. der SPD bezüglich der Stellungnahmen der Stakeholder mit. In der Regel werde hier so verfahren, dass das Ministerium die Stellungnahmen intern auswerte und dann eine Bewertung der Stellungnahmen abgebe. Dies könne gerne im Rahmen des Ausschusses erfolgen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt, für wann das Wirtschaftsministerium eine Vorlage plane, um die Ergebnisse aus der Evaluation in politisches Handeln umzusetzen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortet, dies werde zeitnah stattfinden. Zunächst fänden noch Gespräche auf der politischen Ebene statt. Auch mit den Stakeholdern würden noch persönliche Gespräche geführt; die Terminierung könne sie noch nicht abschätzen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erwidert sie, sie könne noch keine konkrete Zeitangabe zu der Vorlage machen. Das Ministerium wolle dies jedoch zügig voranbringen.

Der Vorsitzende äußert den Wunsch, die Vorlage noch im laufenden Jahr dem Ausschuss zuzuleiten. Damit wäre eine Behandlung in der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses am 22. Januar 2019 möglich.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erklärt, sie nehme den Wunsch mit.

Die Abgeordnete der Fraktion der AfD bringt vor, mittlerweile gingen bei vielen öffentlichen Ausschreibungen gar keine Angebote oder nur ein einziges Angebot mit einer deutlich höheren Preisforderung als üblich ein.

Die Vertreterin der mit der Durchführung der Evaluierung beauftragten Firma habe erwähnt, dass eine Befragung von Unternehmen in der Region Stuttgart, die sich nicht oder nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligten, durchgeführt worden sei, um zu eruieren, inwieweit dies durch das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz begründet sei, dass es aber bei der Befragung keinen Rücklauf gegeben habe.

Sie bittet die Ministerin, bei den Gesprächen mit den Stakeholdern zu eruieren, inwieweit das LTMG bei der Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung an öffentlichen Ausschreibungen eine Rolle spiele, und merkt an, sie könne sich vorstellen, dass dies insbesondere bei Kleinstunternehmen und mittelständischen Unternehmen der Fall sei.

Eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwidert, aus den fehlenden Rückmeldungen zu der Befragung könne nicht der Schluss gezogen werden, dass sich Unternehmen deswegen nicht um öffentliche Aufträge bewürben, weil sie am Landestariftreue- und Mindestlohngesetz etwas störe.

Das Ministerium sei aber bereit, diese Frage in den Gesprächen mit den Stakeholdern zu thematisieren.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betont, es sei unzulässig, aus dem fehlenden Eingang von Rückmeldungen derartige Rückschlüsse zu ziehen. In diesem Sinne seien auch die Ausführungen der Vertreterin von Kienbaum zu verstehen gewesen.

Bei Jastimmen der Abgeordneten der AfD-Fraktion beschließt der Ausschuss mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6726 abzulehnen.

30. 10. 2019

Gramling